



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechs und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 7. Februar 1852.

Stück 11.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. In der Schlippe zwischen dem Hohmuthschen und Winterschen Hause in der Schmalegasse ist in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. eine Leiter gefunden und an uns abgeliefert worden.

Es kann dieselbe im Polizei-Büreau in Augenschein genommen werden. Merseburg, den 3. Februar 1852.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Dienstag den 10. Februar, von früh 9 Uhr ab, sollen in den an der Albersrüder Grenze gelegenen hiesigen 40 Aekern über 1000 Stück Eichen und Buchen, meistens Nutzholz, meistbietend versteigert werden.

Mücheln, den 28. Januar 1852.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die den minorennen Geschwistern Kunkel zu Kößschen zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Haus Nr. 53. zu Kößschen nebst Hof, Ställen, Garten und Gemeinderecht und dem Plane Nr. 129. von 9 Morgen 67 Ruthen,
- 2) der Plan Nr. 137. von 1 Morgen 130 Ruthen,
- 3) der Plan Nr. 19. von 23 Morgen 137 Ruthen,
- 4) der Plan Nr. 57. von 23 Morgen 21 Ruthen,

sollen vom 1. Januar 1852 ab auf 6 hintereinander folgende Jahre

am 18. Februar e., 3 Uhr Nachmittags,

in der Schenke zu Kößschen meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitanten, verpachtet werden.

Merseburg, den 16. Januar 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Öffentliches Aufgebot.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 16. Februar v. J. hinter dem Dorfe Milzau ein Sack mit Korn gefunden worden; der Verkäufer wird aufgefordert, an dem etwanigen Eigenthume sein Eigenthumsrecht daran binnen 14 Tagen, spätestens im Termine auf

den 3. März e., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Civil-Supernumerar Portius im Gerichts-lokal nachzuweisen, widrigenfalls der Sack und der Erlös aus dem Korne mit 15 Sgr. nach Abzug der Kosten des Aufgebots der Armenkasse zu Milzau zugeschlagen werden wird.

Merseburg, den 29. Januar 1852.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

In der Gefangnen-Anstalt des unterzeichneten Kreisgerichts werden die Gefangnen mit der Aufertigung kaufmännischer Papier-Düten beschäftigt. Auch ist die Einrichtung getroffen,

daß die Herren Materialisten u. das Papier zu ihrem Dütenbedarf selbst liefern können, welches nach der Anweisung zu den verschiedenen Düten zugeschnitten und verarbeitet wird.

Das Papier wird durch die Anstalt abgeholt und die Düten durch dieselbe zugeführt werden. Für Arbeitslöhne, Zuthat an Stärke und Bindfaden sind billige Sätze regulirt, worüber bei unserm Gefangnen-Aufsesser Welt Preislisten abgeholt werden können. Die Düten werden im gerechneten Zustande und zu je 100 Stück angereicht abgeliefert.

Merseburg, den 3. Februar 1852.

Königliches Kreisgericht.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung mache ich darauf aufmerksam, daß an fertigen Düten, namentlich zu 1 Loth, 2 Loth, $\frac{1}{2}$ Pfd. gebrannter Kaffee, zu $\frac{1}{2}$ Pfd. Reis, Graupen u., 1 Pfd. 2 Pfd. Säcke ein ziemlicher Vorrath in der Gefangnen-Anstalt zum Absatz bereit liegt und daß Preislisten über fertige Düten bei dem Gefangnen-Aufsesser Welt zu haben sind.

Sollte sich einer der Herren Materialisten bereit finden, ein Lager fertiger und in Collis verpackter Düten und den Verkauf derselben zu übernehmen, so kann ich demselben eine angemessene Provision gewähren und bitte, sich deshalb unter meiner Adresse nach Wiehe in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Merseburg, den 3. Februar 1852.

Der mit der Gefangnen-Beschäftigung beauftragte
Aktuar Thieck.

Bekanntmachung.

Das correspondirende Publikum ist schon im Juni 1848 und nachher wiederholt zu verschiedenen Zeiten von Seiten des Königl. General-Post-Amtes zu Berlin darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Mehrporto für Sendungen mit declarirten, in Cassenanweisungen u. bestehendem Inhalte gegen gewöhnliche Sendungen so unbedeutend ist, daß dasselbe in keinem Verhältnisse zu der Gefahr steht, welche dem Absender daraus erwächst, wenn er die Declaration unterläßt und die Sendung demnächst abhanden kommt.



Gleichwohl kommt es gegenwärtig noch oft vor, daß Briefe, deren Inhalt aus Cassenanweisungen u. besteht, ohne Declaration zur Post gegeben werden.

Ich sehe mich daher veranlaßt, das correspondirende Publikum in seinem eigenen Interesse erneuert darauf aufmerksam zu machen, daß ein Ersatz aus königlicher Kasse für derartige Geldsendungen nie geleistet wird und somit ein Jeder die aus dem Abhandenkommen derselben entstehenden Verluste sich selbst beizumessen hat.

Merseburg, den 1. Februar 1852.

Der Ober-Post-Director **Strabl.**

Auction. Mittwoch den 18. d. M., von früh 9 Uhr an, sollen in meiner Behausung allhier, Veränderungshalber 6 Stück frischemilchende Kühe, 5 Stück hochtragende Fehrsen und 1 Zuchtbulle, theils Fries-, theils ächt Holländische Race, so wie 1 Getreidereinigungs-Maschine, 2 versch. Wagen, 3 Ackerpflüge, Eggen, Ketten und dergl. Wirthschaftsgeräthschaften mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Das Vieh kommt von 11 Uhr ged. Tages ab zum Verkauf.

Merseburg, den 5. Februar 1852.

H. Th. Vater.

Eine frischemilchende Kuh (von 3 St. die Wahl) Holländer Race, so wie ein Bullen und ein Fehrsenkalb, ¾ jährig, werden verkauft auf dem Rittergute **Raschwitz** bei Lauchstädt.

Bekanntmachung. In der Torfstreicherei neben der Hoffscherei sind noch circa vierzigtausend gute trockene Braunkohlensteine, große Form, zu billigem Preise zu haben. Auch liegen daselbst mehrere Fuder Pferde- und Schweine-dünger zu verkaufen.

F. Sachse.

Ein Logis von zwei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller, Waschhaus, Torf- und Holzgelaß und auf Verlangen auch der Garten, ist zu vermietthen bei der Wittve **Volkmann** in der grünen Gasse.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich den Verkauf meines raffinierten Nüböls für Merseburg und Umgegend Herrn **Carl Reichmann** von heute ab übertragen habe und bitte ich, das dem Vorgänger derselben, dem Magistrats-Messior und Kaufmann Herrn **C. M. Karlstein** hierin bisher bewiesene Vertrauen auch auf dessen Nachfolger zu übertragen.

Bülberger Mühle, den 1. Februar 1852.

A. Bunge, Mühlenbesitzer.

Bezugnehmend auf obige Anzeige des Hrn. **A. Bunge** erlaube ich mir nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß das Del von bereits vielseitig anerkannter Güte in Krufen von Netto 25—40 Pfd., gut emballirt mit dem Mühlenstempel und meinem eigenen Siegel versehen, fortwährend nur bei mir zu haben ist und bitte ich die geehrten Herrschaften, mich recht oft mit ihren schätzbaren Aufträgen zu erfreuen.

Merseburg, den 1. Februar 1852.

Carl Reichmann.

Gummi-Auflösung,

das bewährteste Mittel, um alles Schuhwerk wasserdicht zu erhalten, ist fortwährend zu haben bei

Gustav Lots am Markt.

Gutta-Percha-Firniß in Töpfen mit Gebrauchs-Anweisung à 5 Sgr.

Mitteltst dieser neuen Composition, welche das Leder vorzüglich conservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet, und nach dem Trocknen jede Wichse annimmt, kann man alles Schuhwerk vollkommen wasserdicht machen, so daß man, selbst bei größter Nässe, stets trockne Füße behält.

Denselben empfiehlt **Aug. Kadners Wwe.**

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 1. bis ult. 15. Februar e.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 2pf. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Qu.	Loth	Qu.	Loth	Qu.
A. hies. Bäcker.							
Alberts	Gotthardstr.	—	—	25	2	4	—
Brückner	Altenburg	3	1	26	—	4	2
Dante	Altenburg	—	—	25	2	4	—
Deichert	Schmalegasse	3	—	26	—	4	4
Fuchs	desgl.	3	—	25	—	3	29
Heubner	Markt	3	1	27	—	4	8
Ww. Hoffmann	Markt	3	1	26	—	4	4
Hoffmann jun.	Gotthardstr.	3	1	26	—	4	4
Heubner	Altenburg	3	1	27	—	4	8
Heubner	Breitestraße	3	—	23	—	3	20
Heyne	Delgrube	3	2	26	—	4	—
Heyne	Johannisgasse	3	—	27	—	4	7
Heyne	Burgstraße	3	—	27	—	4	7
verehel. Höschel	Altenburg	3	—	26	—	4	2
Hartmann	desgl.	3	1	26	—	4	2
Hartmann	Delgrube	3	1	24	—	3	24
Kraft	Breitestraße	—	—	26	—	4	—
Lange	Sirtberg	3	1	26	—	4	2
Luther	Altenburg	3	2	23	—	4	—
Mollnau	Preußergasse	3	—	24	—	4	4
Mohle	Neumarkt	3	—	25	—	4	4
Pug	Sirtberg	3	—	25	2	4	—
Riedel	Entenplan	3	2	26	—	4	4
Ruck	Oberbreitestr.	3	—	25	—	4	—
Schäfer sen.	Neumarkt	3	1	27	—	4	8
Schäfer jun.	Neumarkt	4	—	1	2	4	8
Schmidt	Neumarkt	4	—	24	—	4	16
Wwe. Tischerer	Altenburg	3	1	26	—	4	2
Wohlleben	Gotthardstr.	3	2	27	—	4	8
B. hies. Brodhdlr.							ein 2gr. Brod
Fischer	Altenburg	—	—	1	20	—	3 28
Klee	Saalgasse	—	—	1	20	—	3 28
C. Landbäcker.							
Böhme	Lügendorf	—	—	1	16	—	3 28
Hemiges	Wallendorf	—	—	1	20	—	3 28
Münz	Neumark	—	—	1	16	—	3 28
Ronneburg	Franleben	—	—	1	20	—	3 28
Wächter	Raundorf	—	—	1	20	—	3 28
Hesselbarth	Großgräfendorf	—	—	1	28	—	4 24

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am größten der Bäckermstr. Schmidt und am kleinsten der Bäckermstr. Heubner in der Breitestraße. Das Weißbrod am größten die Bäckermstr. Schäfer jun. und Schmidt und am kleinsten die Bäckermstr. Fuchs, Heubner in der Breitestraße, Heyne in der Johannisgasse, Heyne in der Burgstraße, Mollnau, Mohle, Pug, Ruck und die verehel. Höschel.

Merseburg, den 4. Februar 1852.

Der Magistrat.

von **Dr. Borchardt's Kräuter-Seife**,
die auch in hiesiger Gegend wegen ihrer anerkannt
vortreflichen Eigenschaften so beliebt ist, erhalte ich allein
auf hiesigem Plage öfter frische Zusendungen und verkaufe das
Original = Packetchen à 6 Sgr.



Garcke'sche Buchhandlung.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 8. Februar Concert Nachmittags 3 Uhr
auf dem Schießhause. Zur Aufführung kommt: Traum-
bilder, großes Tongemälde von Lumpy.

Braun.

Sonnabend und Sonntag ladet zum **frischen Pfau-
nenkuchen** ergebenst ein

Fr. Brode im Herzog Christian.

Merseburg, den 7. Februar 1852.

Montag den 9. Februar

Schlachtfest,

früh 8 Uhr Wellfleisch und Abends frische Wurst bei
F. Treff, Schenkwirth im Rosenthal.

Einige ordentliche Drescher-Familien finden auf dem
Mittergute **Geusau** von Ostern an davernde Arbeit.

Einem Lehrling sucht der Klempnermeister **Louis
Kathe** in Merseburg.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins

am Montag den 9. Februar, Abends 7 Uhr,
im Rathhaus = Saale.

Aus dem Kreise.

Der Ortsrichter Karl Friedrich Busch zu Zöllschen
ist von der Königl. General-Commission für die Provinz
Sachsen zu Stendal zum Kreis-Voniteur ernannt und als
solcher generaliter vereidigt worden.

Der bisherige Kanzleidner Schüler ist als Kassens-
diener zu der Regierungs-Hauptkasse versetzt und der seit-
herige interimistische Kassendiener bei der Insitutenkasse,
invalide Vice-Wachtmeister **Sinicke**, zum Kanzleidner er-
nannt worden.

Das Bürger- und Meisterrecht.

(Schluß).

Außerdem gewährte aber das Bürgerrecht manche wesent-
liche Vortheile, auf die die übrigen Bewohner der Stadt
schon um deswillen keinen Anspruch machen konnten, weil
sie eben nicht gleiche Pflichten zu übernehmen und nicht gleiche
Lasten zu tragen hatten. Dem Bürger allein stand es frei,
Dies und Jenes zu unternehmen, einzelne Geschäfte zu trei-
ben, er war befreit von manchen Obliegenheiten, die den
übrigen Einwohnern nicht erlassen wurden, und wie das
Gemeinderecht auf dem Lande mehr oder weniger Vortheile
bietet, je nachdem der Communalbesitz ein größerer oder
kleinerer ist, ebenso gewährte das Bürgerrecht seinem Inhaber
mannigfachen Gewinn, sicherte ihm seinen Antheil an den städti-
schen Wohlthaten, die früher an vielen Orten sehr bedeutend
waren und gab ihm Anspruch auf Vergünstigung verschiedener
Art. Mit einem Worte, der Bürger ging in allen Beziehungen

Ein anständiges Mädchen, die gewandt und
zuverlässig ist, mit Kindern gut umgehen kann und im Nähen
und Platten geübt ist, findet sogleich einen guten Dienst;
wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein blaueidener Arbeitsbeutel mit Perlen gestickt, eine
Stickerei, ein Fingerhut, ein Paar schwarze Handschuh und
eine Scheere enthaltend, ist am Donnerstag den 5. d. M.
auf dem Wege durch die Unteraltenburg nach dem Walle
verloren worden.

Wer diese Gegenstände im Hause des Zimmermanns
Höpler in der Altenburg, 1 Treppe hoch, zurückbringt,
erhält 1 Thlr. Belohnung.

Dank. Für die vielfachen Beweise liebevoller Theil-
nahme, welche uns während der vierwöchentlichen Krankheit,
namentlich aber an dem gestern erfolgten Begräbniß unserer
nun in Gott ruhenden unvergesslichen Auguste von nah
und fern zu erkennen gegeben worden sind, fühlen wir uns
verpflichtet, allen Denen, welche dies bekundet haben, hier-
mit unsern innigsten tiefgefühltesten Dank darzubringen.

Merseburg, den 5. Februar 1852.

Die Familie **Wiesch.**

Am Sonntage Septuagesimä predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr
Adj. Weise.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Kirche.
Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

und Verhältnissen den übrigen städtischen Bewohnern voran
und als solcher erfreute er sich so mancher Berücksichtigung,
auch wenn es nicht gerade geschicklich war. In jener Zeit
z. B., in welcher der Soldatendienst noch als eine fast ent-
ehrende Last angesehen wurde, hielt es nicht eben schwer,
einen jungen Bürger oder Bürgersohn vom Militair frei
zu machen, wer nicht Bürger war, mußte in den saueren
Apfel beißen. Gab es Arbeiten zu verdingen, nur Bürgern
wurden sie übertragen, und damals war man noch nicht so
klug, dem Mindestfordernden den Vorzug vor den übrigen
Bewerbern zu geben, (wodurch die Gewerbe so sehr gedrückt
werden.) War ein städtischer Posten offen, man gab ihn
einem Bürger oder Bürgersohne. Wer eine öffentliche Un-
terstützung, eine bürgerliche Wohlthat beanspruchte, und er
konnte seine Bitte damit begründen, daß er sagte, ich bin
ein Bürger, eines Bürgers Kind oder eine Bürgerwitwe,
der hatte schon gewonnenes Spiel, er durfte auf Berück-
sichtigung rechnen.

Ein großer Theil dieser Rechte, Vortheile und Be-
günstigungen sind im Laufe der Zeit verloren gegangen,
indem die Städte, wie ihre frühere Selbstständigkeit, so auch
viele von ihren frühern Rechten und Privilegien verloren
haben. Die neuere Zeit hat in dieser Beziehung andere
Verhältnisse hervorgerufen, und in Rücksicht darauf hat die
neuere Gesetzgebung die bürgerlichen Rechte zum Vortheile
der übrigen städtischen Bewohner antasten, die Schranken,
welche Bürger und Nichtbürger von einander scheid, nieder-
reißen und in vielfacher Hinsicht eine gleiche Berechtigung
eintreten lassen müssen. Was Wunder, wenn mit dem Ver-

luste der Vortheile, die das Bürgerrecht gewährte, auch in gleicher Weise der Begehr nach letzteren seltener wurde, zumal seit der Zeit, als die Städte aufhörten, ausschließlich Industrie und Handwerk innerhalb ihrer Mauern zu bergen und seitdem die Bürgererschaft nicht mehr über die Aufnahme Neuanziehender selbstständig entscheiden durfte. Was aber dem Bürgerrecht noch besonders seinen früheren Reiz und Werth genommen hat, ist die fort und fort zunehmende Verarmung der Städte. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieser Besorgniß erweckenden Erscheinung aufzuzählen, es ist dies ein Krebsgeschaden, der immer weiter um sich greift und dessen Folgen schon jetzt sich auf eine auffallende Weise bemerklich machen. Die Klagen darüber sind allgemein und die Regierungen haben sie nicht überhört, sie haben sie nicht als unbegründet zurückgewiesen, oder wohl gar unterdrückt. Nein, sie sind schon längst auf Abhilfe und Heilung dieses Uebels bedacht gewesen, und um nicht wieder fehl zu greifen bei der Auswahl der zweckmäßigsten und schnell wirkenden Mittel, haben sie mehrfache Umfrage an Ort und Stelle gehalten, haben die Klagen selbst gehört und befragt. Allein die Frage, wie den Städten zu helfen, wie ihre Verarmung zu steuern sei, ist unter allen socialen Fragen wohl eine der schwierigsten. Der Ursachen dieses Uebels sind sehr viele, dasselbe hat so weit um sich gegriffen, und seine Beseitigung liegt keineswegs in der Macht der Regierungen allein, als daß man hoffen dürfte, eine weise Gesetzgebung könne hier Alles allein thun. Es ist hier wie bei jeder Krankheit, der Arzt macht nicht allein gesund, der Kranke muß ihn in der Erforschung der Krankheit unterstützen und in einen Zustand sich versetzen oder versetzen lassen, daß die Mittel anschlagen können, und hier, sollte ich meinen, wäre ein bißchen mehr Gottesfurcht, weise Sparsamkeit und Genügsamkeit und ein weniger weltlicher Sinn gar sehr von Nützen. Was der Staat in dieser Beziehung thun kann, das wird er thun, das muß er thun, weil seine Aufgabe nicht sein kann, sein innerstes und eigenes Leben zu vernichten. Eine Regierung aber, welche den Ruin der Städte mit gleichgültigen Augen ansehen könnte, würde jenem Wahnsinnigen gleichen, der, als man ihm die Pulsadern zerschneidet, mit lächelnder aber immer matterer Miene das Blut aus denselben fließen sah. Es wird auch hier anders, besser werden, aber nicht durch einen gewaltigen Umsturz aller städtischen und gewerblichen Einrichtungen, sondern durch eine stätige Anbahnung des Bessern, ein besonnenes, ruhiges Fortschreiten, durch ein allmähliges Abthun des Unzweckmäßigen, durch bereitwilliges Aneignen der von Oben herab gebotenen Mittel, so wie durch eine heilsame Umänderung des häuslichen und bürgerlichen Lebens, das seinen Haltspunkt, seine Hauptstütze einzig und allein da sucht, wo sie nur zu finden ist, in dem festen, wahren Glauben.

Welche Bedeutung, welchen Werth aber hatte das Meisterrecht für den Handwerker? Welche Rechte und Vortheile gewährte es ihm? Zunächst gab die Erwerbung desselben seinem Inhaber die lohnende Genugthuung, daß er das Seine gelernt habe, daß er von seiner Hände Arbeit leben, ein Weib heimführen und seinen eignen Hausstand begründen könne. Beides nämlich, das Heirathen und das Bauen des eignen Heerdes, war früher durch die Selbstständigkeit bedingt, welche ein junger Handwerker durch das Meisterrecht erlangte, weil man sonst der ganz praktischen Ansicht huldigte, daß nur Der eine Frau nehmen dürfe, der sie

auch ernähren könne. Eine gewisse Scham hielt die tugendsame Jungfrau zurück, einem Gesellen, und wenn sie ihn auch noch so sehr liebte, die Hand am Altare zu reichen und das Meisterrecht mußte bereits erworben sein, oder seine Erlangung wenigstens bald in sicherer Aussicht stehen, wenn die Eltern der Geliebten das Jawort und ihren Segen dazu geben sollten. Das wäre ja eine Schande vor der ganzen Welt gewesen, wenn beim Aufgebote der „angehenden Bürger und Meister“ gesehlt hätte. Heut zu Tage ist das freilich anders. Ferner wurde der feierliche Akt, durch welchen der junge Handwerker vor offener Lade und nach altem Handwerksbrauch zum Meister gesprochen wurde, für so wichtig, ja man möchte sagen, für so heilig gehalten, daß er eigentlich dem erlernten Verufe die letzte Weihe gab, gleichsam das Siegel der Vollendung ausdrückte. Durch diesen feierlichen Akt trat der junge Handwerker aus dem Gesellenstand heraus und streifte zugleich alles dasjenige ab, was man diesem wohl nicht verargte, was aber für den neuen Stand, in den er eben getreten war, sich nicht mehr ziemten wollte, denn die Innungsartikel, jene unantastbaren ehrwürdigen Gesetze, welche dem Handwerke einen goldenen Boden gaben, regelten nicht nur das Handwerkswesen, sondern hatten auch den wohlthätigsten Einfluß auf das bürgerliche und häusliche Leben, auf Sitte und Verhalten. Der angehende Meister war ein anderer geworden in jeder Beziehung. Seitdem seine Tüchtigkeit dem Publikum gegenüber durchs Meisterrecht documentirt war, fühlte er seine neue Würde und im Bewußtsein derselben zeigte er sich auch als ein anderer, er wollte dem Stande Ehre machen, in welchem auf Ehre gehalten und von welchem Ungehörniß gerügt, oft hart geahndet wurde. Wer Gelegenheit gehabt hat, in früherer Zeit das Auftreten eines jungen Meisters im ersten Handwerke zu beobachten, der wird auch aus jenem Gemisch von Schüchternheit und Selbstvertrauen die neue Würde haben durchschimmern sehen. Mit welcher Spannung, mit welchem Ernste folgte er den ersten Berathungen über Handwerksangelegenheiten vor offener Lade! Welche Wichtigkeit hatte für ihn das erfahrene Meisterwort, das er hier vernahm! Wie schlug ihm das Herz in aufgeregter Brust, wenn er endlich die Muth gefaßt hatte, sein erstes Wort mit zitternder Stimme drein zu geben. Diese Achtung nun, mit welcher er den neuen Stand begrüßte, bewahrte er auch demselben sein Lebenslang. Und er konnte es, weil der Verein, dessen Mitgliedschaft er durch Erwerbung des Meisterrechts erlangt hatte, ihm die Selbstständigkeit, den Schutz und alle die Vortheile gewährte und garantirte, die nöthig waren, seinem Verufe mit Freuden obzuliegen, sein Gewerbe mit Erfolg und Nutzen zu treiben. (3. R.)

Saphir erklärt das Wort Bankerott also: Bankerott ist ein Rückfall aus dem Himmel schwärmerischer Hoffnungen und Entwürfe in den Paroxysmus der Zahlungsunfähigkeit. Solche Bankbrüche sind jedoch nicht immer unheilbar, vielmehr oft die Grundlage heiteren Gedeihens, weil während der Krisis die geschwollene goldene Ader sich ins geheime Zellgewebe ergießt und von da aus den neuen Organismus ernährt. In neuester Zeit nimmt man es daher mit diesem Uebel, wie mit allen Modefrankheiten, nicht so ernsthaft, obgleich häufig der Patient ein gesehelter Mann wird, wenn er den Anforderungen der Gegenwart nicht gerecht werden kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurt.

Druck und Verlag von Kobitsch'schens Erben.